

Belege zur Erstellung Ihrer Einkommensteuererklärung 2009

Die vorliegende Checkliste soll Ihnen die Aufbereitung der erforderlichen Belege für die Erstellung der Einkommensteuererklärung erleichtern und zur optimalen Vorbereitung für das Beratungsgespräch beitragen. Leider ist es auf Grund der Komplexität und der Dynamik des Steuerrechts nicht möglich, eine abschließende Checkliste zu fertigen. Mit den nachfolgenden Punkten ist Ihnen jedoch die bestmögliche Hilfe an die Hand gegeben, indem Sie auf die wichtigsten Punkte hingewiesen werden. Sollten Sie darüber hinaus noch Fragen haben, zögern Sie nicht, uns persönlich zu kontaktieren.

Allgemeine Angaben

Persönliche Stammdaten

	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
- Haben sich Änderungen im Bereich Ihrer persönlichen Daten (Konfession, Adresse, Beruf, Familienstand, Bankverbindung, Kinder und deren Betätigung etc.) ergeben?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	--	--	--
- Wenn ja, fordern Sie bitte den Stammdatenfragebogen an.	--	--	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	--
- Waren Sie das komplette Jahr im Inland ansässig?					
Sofern noch nicht vorliegend, bitte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	--	--	--
• den Einkommensteuerbescheid des letzten Jahres sowie eventuelle Änderungsbescheide beifügen,	--	--	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	--
• den letzten Vorauszahlungsbescheid beifügen,	--	--	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	--
• Bescheid über die Feststellung eines Verlustabzugs ,	--	--	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	--
• Kopien der letzten Steuererklärung beifügen.	--	--	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	--
• Sofern Sie hinsichtlich eintretender Änderungen Beratungsbedarf sehen, kreuzen Sie bitte "ja" an und führen den Grund kurz stichwortartig auf. Ihr Sachbearbeiter wird sich mit Ihnen in Verbindung setzen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	--	--	--

Sonderausgaben

	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
Bitte fügen Sie Belege über die folgenden Versicherungen bei, sofern vorhanden:					
• berufsständische Versorgungseinrichtungen	--	--	[]	[]	[]
• freiwillige Versicherung oder Höherversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung	--	--	[]	[]	[]
• freiwillige Beiträge zur Zusatzpflegeversicherung (sofern Sie nach dem 31.12.1957 geboren sind)	--	--	[]	[]	[]
• Erwerbs- und Berufsunfähigkeitsversicherung	--	--	[]	[]	[]
• Krankenversicherung	--	--			
• Haftpflichtversicherung (Autohaftpflicht, sofern Privat-Pkw)	--	--	[]	[]	[]
• Kapitallebensversicherung	--	--	[]	[]	[]
• Rentenversicherung	--	--	[]	[]	[]
• Unfallversicherung	--	--	[]	[]	[]
• Arbeitslosenversicherung	--	--	[]	[]	[]
• Bescheinigung von Versicherungen zur Riester-Rente	--	--	[]	[]	[]
• Bestehen Ansprüche hinsichtlich der Krankenversicherung oder Krankheitskosten auf					
• - steuerfreie Zuschüsse (z.B. aus der Rentenversicherung)					
• - steuerfreie Arbeitgeberbeiträge oder					
• - steuerfreie Beihilfen (z.B. bei Beamten)					
• für den Ehemann					
• oder	[]	[]	--	--	--
• für die Ehefrau?	[]	[]	--	--	--
Sofern Renten oder dauernde Lasten gezahlt werden, bitte entsprechende Verträge beifügen.	--	--	[]	[]	[]
Werden Unterhaltsleistungen an den geschiedenen oder dauernd getrennt lebenden Ehegatten gezahlt?	[]	[]	--	--	[]
Liegen Aufwendungen für die eigene Berufsausbildung oder die des Ehegatten vor? Ihr Sachbearbeiter wird Ihnen ggf. weitere Details mitteilen.	[]	[]	--	--	--

	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
Originale von Spendenbescheinigungen beifügen. (Liegt eine Spendenbescheinigung nicht vor, genügt bis 150 EUR eine Kopie des Kontoauszugs als Nachweis.)	--	--	[]	[]	--
Sofern Ihnen Steuerberatungskosten entstanden sind, können diese grundsätzlich nur noch zum Abzug gebracht werden, sofern sie zu den Betriebsausgaben oder zu den Werbungskosten gehören. Gegen dieses Abzugsverbot ist bereits ein Musterverfahren anhängig, weshalb Sie bitte sämtliche Steuerberatungsaufwendungen mitteilen.					
Wird ein haushaltsnahes Beschäftigungsverhältnis (z.B. für die Wohnungsreinigung, die Gartenpflege, die Zubereitung von Mahlzeiten, die Pflege, Versorgung und Betreuung von Kindern oder kranken und pflegebedürftigen Personen in Ihrem Haushalt ausgeübt? Wenn ja, wird Ihr Sachbearbeiter Ihnen weitere Details mitteilen.	[]	[]	--	--	[]

Belege über unbar gezahlte haushaltsnahe Dienstleistungen (Kleinreparaturen, Gärtner, etc.)

	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
Wird ein haushaltsnahes Beschäftigungsverhältnis (z. B. für Wohnungsreinigung, Gartenpflege, Zubereitung von Mahlzeiten, Pflege, Versorgung und Betreuung von Kindern oder kranken und pflegebedürftigen Personen) in Ihrem Haushalt ausgeübt? Wenn ja, wird Ihr Sachbearbeiter Ihnen weitere Details mitteilen	[]	[]	--	--	[]
Belege über unbar gezahlte haushaltsnahe Dienstleistungen, Handwerkerleistungen für Renovierungs-, Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen sowie Pflege- und Betreuungsleistungen im Haushalt . Hierzu gehören auch Aufwendungen für Dienstleistungen, die denen der Haushaltshilfe vergleichbar und in Heimunterbringungskosten enthalten sind. (Kleinreparaturen, Gärtner, Reinigungsfirma, Hausmeisterdienst, Umzugsdienstleistungen, Inanspruchnahme eines Pflegedienstes etc.)	--	--	[]	[]	--

Außergewöhnliche Belastungen

	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
Kopie des Schwerbehindertenausweises	--	--	[]	[]	[]
Belege zu Krankheitskosten (Arztkosten abzgl. KV-Anteil, Brille, Medikamente, Zahnersatz, Kur, etc.)	--	--	[]	[]	--
Unterstützungs- und Unterhaltsleistungen von Angehörigen im In- und Ausland					
• Nachweis der Unterhaltsbedürftigkeit	--	--	[]	[]	[]
• Zahlungsbelege			[]	[]	--
Wird eine hilflose Person gepflegt ? Ihr Sachbearbeiter wird Ihnen ggf. weitere Details mitteilen.	[]	[]	--	--	[]
Belege zu sonstigen außergewöhnlichen Belastungen (Scheidungskosten, Beerdigungskosten etc.)	--	--	[]	[]	--
Sofern Sie nicht sicher sind, was noch in diesem Bereich fallen könnte, kreuzen Sie "ja" an, Ihr Sachbearbeiter wird Ihnen gerne helfen.					

Einkünfte

Unternehmerische Einkünfte

	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
Erzielen Sie Einkünfte aus einer unternehmerischen Tätigkeit (Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb, selbstständige Tätigkeit)?	[]	[]	--	--	--
Halten Sie eine unternehmerische Beteiligung , z.B. an einer Publikumsgesellschaft (Medienfonds oder dergleichen) oder sonstige Verlustbeteiligungen?	[]	[]	--	--	--
Haben Sie Anteile an einer Kapitalgesellschaft veräußert, an der Sie mindestens mit 1 % beteiligt waren?	[]	[]	--	--	--
Erzielen Sie nebenberufliche Einnahmen , z.B. aus einer Tätigkeit als Übungsleiter, Betreuer oder dergleichen?	[]	[]	--	--	[]
Sofern Sie eine der oben angeführten Fragen mit "ja" beantwortet haben, wird Ihr Sachbearbeiter die Details mit Ihnen klären.					

Tätigkeit im Angestelltenverhältnis

	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
Liegen alle Lohnsteuerbescheinigungen mit den eTIN-Nummern vor?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	--	<input type="checkbox"/>	--
Haben Sie Lohnersatzleistungen erhalten (Arbeitslosengeld, Mutterschaftsgeld, Krankengeld etc.)?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	--	--	--
Zu den abzugsfähigen Werbungskosten gehört grundsätzlich alles, was zur Erwerbung, Sicherung und Erhaltung der Einnahmen aufgewendet wird. Hinweis: Hinsichtlich der Absetzbarkeit der Pendlerpauschale ab dem 21. Kilometer und der Nichtabziehbarkeit von Aufwendungen für das häusliche Arbeitszimmer sind höchstgerichtliche Verfahren anhängig.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	--	--	--
<ul style="list-style-type: none"> Angaben zu den Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte (Entfernung in km, Anzahl der Fahrten, Anschrift der Arbeitsstätte, eventuelle Unfallkosten) 	--	--	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<ul style="list-style-type: none"> Angaben zu Fahrtkosten und Reisekosten 	--	--	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<ul style="list-style-type: none"> Angaben zu Verpflegungsmehraufwendungen 	--	--	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<ul style="list-style-type: none"> Liegt eine doppelte Haushaltsführung vor? 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	--	--	<input type="checkbox"/>
(Sofern "ja" angekreuzt wird, wird Ihr Sachbearbeiter bei der Zusammenstellung der Aufwendungen helfen.)					
<ul style="list-style-type: none"> Belege über 					
<ul style="list-style-type: none"> Beiträge zu Berufsverbänden 	--	--	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<ul style="list-style-type: none"> Fortbildungsaufwendungen 	--	--	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	--
<ul style="list-style-type: none"> Fachliteratur, Fachzeitschriften 	--	--			--
<ul style="list-style-type: none"> Arbeitsmittel (z.B. Büromaterial, Computer, Werkzeuge etc.) 	--	--	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	--
<ul style="list-style-type: none"> typische Arbeitskleidung 	--	--	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	--
<ul style="list-style-type: none"> Umzugskosten (Sachbearbeiter ansprechen) 	--	--	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	--
<ul style="list-style-type: none"> Weitere Werbungskosten - sofern Sie nicht sicher sind, was Sie noch berücksichtigen können, kreuzen Sie "ja" an und Ihr Sachbearbeiter wird Sie gerne beraten. 	<input type="checkbox"/>	--	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	--

Kapitalvermögen

	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
Seit 2009 unterliegen Kapitaleinkünfte (z. B. Zinseinnahmen und Aktiengeschäfte) der Abgeltungsteuer. Es wird daher insoweit grundsätzlich nicht mehr der persönliche Steuersatz angewendet. Dennoch müssen Sie aus folgenden Gründen sämtliche Unterlagen einreichen: Kapitaleinkünfte sind z. B. zur Berechnung des maximalen Spendenabzuges oder zur Berechnung der zumutbaren Belastung erforderlich. Möglicherweise wurde die Kirchensteuer seitens des Kreditinstituts nicht abgeführt. Nur bei Vorliegen sämtlicher Unterlagen kann geprüft werden, ob die Besteuerung im persönlichen Steuersatz günstiger ist als in der Abgeltungsteuer.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	--	--	--
Sofern Sie weitere Hintergrundinformationen rund um das Thema Kapitaleinkünfte und Abgeltungsteuer wünschen, kreuzen Sie bitte "ja" an. Ihr Sachbearbeiter wird Ihnen gerne weiterhelfen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	--	--	--
Liegen sämtliche Steuerbescheinigungen und Ertragnisaufstellungen im Original vor?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	--	<input type="checkbox"/>	--
Haben sie eine Bescheinigung der Kreditinstitute über die dort angefallenen Gewinne und Verluste aus Veräußerungsgeschäften? Hinweis: Soweit Sie Depots bei mehreren Banken haben, sollte eine solche Bescheinigung bis zum 15.12. eines jedes Jahres von jeder Bank angefordert werden, damit die nicht mit Gewinnen verrechenbaren Verluste bei der einen Bank schon in diesem Jahr mit Gewinnen bei einer anderen Bank verrechnet werden können. Ohne eine solche Bescheinigung können Verluste bei einer Bank nur mit Gewinnen bei derselben Bank ausgeglichen werden. Wurden keine Gewinne erzielt, bleibt der Verlust für das laufende Jahr ungenutzt stehen. Bevor Sie jedoch die Bescheinigung anfordern, halten Sie unbedingt mit Ihrem Sachbearbeiter Rücksprache.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	--	<input type="checkbox"/>	--
Liegt ein Bescheid über den Verlustvortrag für die Einkünfte aus privaten Veräußerungsgeschäften vor? Wenn ja, bitte einreichen. Hinweis: Sog. Altverluste (Verluste, die bis zum					

	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
31.12.2008 realisiert wurden und bis dahin nicht mit Gewinnen ausgeglichen werden konnten) müssen bis 2013 mit Gewinnen aus der Veräußerung von Wertpapieren verrechnet werden.					
Sind verzinsliche Privatdarlehen hingegeben worden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	--	--	<input type="checkbox"/>
Haben Sie Gewinnausschüttungen aus einer GmbH-Beteiligung erhalten?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	--	--	<input type="checkbox"/>
Besteht eine stille Beteiligung ?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	--	--	<input type="checkbox"/>
Im Rahmen der Besteuerung der Abgeltungsteuer scheidet ein Werbungskostenabzug grundsätzlich aus. Hinsichtlich Ihrer GmbH-Gewinnausschüttungen besteht die Möglichkeit, dass Sie zum Teileinkünfteverfahren optieren. In diesem Fall müssen sie 60 % Ihrer Gewinnausschüttung versteuern, können aber auch 60 % der Werbungskosten (z. B. Schuldzinsen aufgrund der Anteilsfinanzierung) ansetzen. Voraussetzung: Sie sind mindestens zu 25 % beteiligt ist oder mindestens zu 1 % an der GmbH beteiligt ist und für diese beruflich tätig ist. Sofern Sie diese Voraussetzungen erfüllen, kreuzen Sie bitte "ja". Ihr Sachbearbeiter wird dann prüfen, ob die oben beschriebene Option zum Teileinkünfteverfahren für Sie lohnend ist und ggfs. einen entsprechenden Antrag in Ihrer Steuererklärung stellen.	<input type="checkbox"/>	--	--	<input type="checkbox"/>	--
Haben Sie Zinsen aus einer Lebensversicherung erhalten?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	--	--	--
Haben Sie noch Fragen zum Bereich der Einkünfte aus Kapitalvermögen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	--	--	--

Vermietung und Verpachtung

	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
Aufstellung der erhaltenen Mieten und Nebenkosten	--	--	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beträgt Ihrer Meinung nach die Miete samt Nebenkosten mind. 75 % der ortsüblichen Miete?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	--	--	--
Im betreffenden Jahr gezahlte oder erstattete Nebenkostenabrechnungen des Vorjahrs	--	--	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	--
Ist die Immobilie komplett vermietet oder werden Teile unentgeltlich überlassen bzw. eigengenutzt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	--	--	<input type="checkbox"/>

	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
Haben Sie das/ein Objekt in diesem Jahr angeschafft?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	--	--	--
Wenn ja, bitte den Fragebogen zu den Anschaffungskosten von Immobilien anfordern.	--	--	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	--
Werbungskosten					
<ul style="list-style-type: none"> Aufstellung über die Fahrten zum Objekt 	--	--	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	--
<ul style="list-style-type: none"> Belege über 					
<ul style="list-style-type: none"> Schuldzinsen und Bankgebühren 	--	--	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<ul style="list-style-type: none"> Renten und dauernde Lasten 	--	--	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<ul style="list-style-type: none"> Reparaturaufwendungen (Erhaltungsaufwand) 	--	--	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	--
<ul style="list-style-type: none"> Grundsteuer, Straßenreinigung, Müllabfuhr 	--	--	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<ul style="list-style-type: none"> Wasser- und Stromkosten 	--	--	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	--
<ul style="list-style-type: none"> Heizungskosten 	--	--	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	--
<ul style="list-style-type: none"> Schornsteinfeger 	--	--	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<ul style="list-style-type: none"> Hausversicherung 	--	--	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<ul style="list-style-type: none"> Verwalter 			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<ul style="list-style-type: none"> Weitere Werbungskosten - sofern Sie nicht sicher sind, was noch steuerlich geltend gemacht werden kann, kreuzen Sie "ja" an. Ihr Sachbearbeiter wird Sie gerne beraten. 			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<ul style="list-style-type: none"> Haben Sie darüber hinaus noch Beteiligungen an anderen Vermietungs- und Verpachtungsobjekten (z.B. geschlossenen Immobilienfonds)? 	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	--	--	--

Sonstige Einkünfte

	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
Bescheide über Renteneinkünfte	--	--	[]	[]	[]
Verträge über Renten aus Grundstücksveräußerungen	--	--	[]	[]	--
Erhaltene Unterhaltsleistungen	--	--	[]	[]	[]
Liegen sämtliche Bescheinigungen der Kreditinstitute nach § 24c EStG über die privaten Veräußerungsgeschäfte vor?	[]	[]	--	[]	--
Wurde eine Immobilie verkauft ?	[]	[]	--	--	--
Wurden Veräußerungsgeschäfte getätigt, bei denen die Veräußerung vor dem Kauf stattgefunden hat?	[]	[]	--	--	--
Wurden Termingeschäfte getätigt? Auch im Bereich der privaten Veräußerungsgeschäfte werden sich ab 2009 durch die Abgeltungsteuer zahlreiche Änderungen ergeben. Insbesondere sind Wertpapiergeschäfte bei Anschaffung vor 2009 nicht betroffen. Sofern Sie hier eine weitere Beratung wünschen, kreuzen Sie bitte "ja" an.	[]	[]	--	--	--

Fragen, Besprechungspunkte oder Anmerkungen:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....